



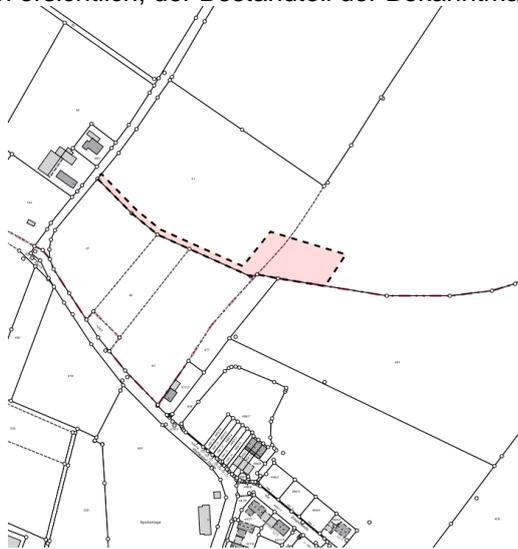
BEKANNTMACHUNG
der öffentlichen Auslegung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
über die Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO BHKW Wolfsegger Feld“
im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO BHKW Wolfsegger Feld“ beschlossen.

Von der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO BHKW Wolfsegger Feld“ betroffen sind die Fl.Nrn. 81 und 104 jeweils der Gemarkung Wolfsegg.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt: Im **Westen** durch die GVStr. „Wolfsegg nach Thannet“ und die Anwesen Thannet 1 und 2; Im **Osten** durch die landwirtschaftlichen Flächen Fl.Nrn. 104 und 461 jeweils der Gemarkung Wolfsegg; im **Norden** durch die Fl.Nrn. 83, 85 und 87 jeweils der Gemarkung Wolfsegg und im **Süden** durch die landwirtschaftliche Fläche Fl.Nr. 80 der Gemarkung Wolfsegg.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO BHKW Wolfsegger Feld“ ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO BHKW Wolfsegger Feld“ liegt im Rathaus bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing, Berta-Hummel-Straße 2, 2. Stock, Zimmer 04, zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Verfahrensart:

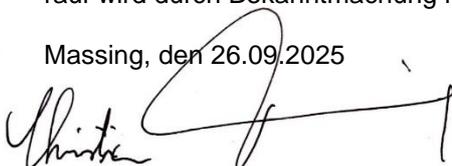
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „SO BHKW Wolfsegger Feld“ mit Grünordnungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt und im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Biogas-BHKW-Anlage inkl. Wärmespeicher.

Der Beschluss des Marktgemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die vorliegende Bekanntmachung wird zudem zeit- und inhaltsgleich auf der Homepage des Marktes Massing (www.massing.de) veröffentlicht.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird dieser, zusammen mit der Begründung, öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Massing, den 26.09.2025


Christian Thiel
1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis: 26.09.25 – 13.10.25

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Auslegung bis einschließlich	13.10.2025	
Angeheftet am	26.09.2025	
Abgenommen am		
Homepage eingestellt am	26.09.2025	